



GEMEINDE PLEISKIRCHEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES GR/08/2020-2026

Sitzungsdatum: Mittwoch, 04.11.2020
Beginn: 19:15 Uhr
Ort: in der Turnhalle

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Zeiler, Konrad

Gemeinderäte

Albrecht, Werner
Ammelounx, Aksel, Dr. med. vet.
Englsperger, Georg
Furtner, Elfriede
Geltinger, Thomas
Hintereder, Andreas
Huber, Heike
Kaltenecker, Alois
Kolm, Fabian
Lehmann, Franziska
Perschl, Sebastian
Thieme, Stephan
Wimmer, Michael
Winkler, Manfred

Schriftführer

Hirsch, Robert

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeinderäte
2. Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift
3. Bauanträge
 - 3.1. Nutzungsänderung von ehemaligem landwirtschaftlichen Nebengebäude zu zweiter Wohneinheit in [REDACTED]
 - 3.2. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in [REDACTED]
 - 3.3. Bau einer Stützwand und Hackschnitzeleinführung in [REDACTED]
 - 3.4. Umbau und Nutzungsänderung im Erdgeschoß eines Wohn- und Bürogebäudes zu einem Wohngebäude und Errichtung eines Holzzaunes im [REDACTED]
 - 3.5. Neubau eines Carports in [REDACTED]
 - 3.6. Anbau von Wohnräumen und Umbau des bestehenden Wohnhauses in [REDACTED]
 - 3.7. Information über verwaltungsmäßig behandelte Bauanträge
4. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Pleiskirchen-Süd II"
5. Nachtrag zum Konzessionsvertrag mit der Bayernwerk Netz GmbH
6. Information Finanzausblick 2021-2024
7. Glasfaserausbau Grundschule und Rathaus
8. Umsetzung des DigitalPakt für die Grundschule Pleiskirchen
9. Antrag des DJK-SV Pleiskirchen auf Zuschuss zur Aufstockung des Sportheims
10. Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten
11. Bestellung eines externen Informationssicherheitsbeauftragten
12. Bestätigung der Feuerwehrkommandanten der FFW Wald (Außergewöhnliche Amtszeitverlängerung)
13. Wünsche und Anregungen

1. Bürgermeister Konrad Zeiler eröffnet um 19:15 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeinderäte

zurückgestellt

TOP 2 Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift

einstimmig beschlossen

TOP 3 Bauanträge

TOP 3.1 Nutzungsänderung von ehemaligem landwirtschaftlichen Nebengebäude zu zweiter Wohneinheit in [REDACTED]

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. [REDACTED], Gemarkung Eggen, [REDACTED], ist die Nutzungsänderung von einem ehemaligen landwirtschaftlichen Nebengebäude zu zweiter Wohneinheit geplant. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 3.2 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in [REDACTED]

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. [REDACTED], Gmkg. Eggen, [REDACTED], ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude geplant. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Thalham. Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 3.3 Bau einer Stützwand und Hackschnitzeleinführung in**Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück Fl.Nr. [REDACTED], Gmkg. Wald bei Winhöring, in [REDACTED], wurde mit BV Nr. [REDACTED] der Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garagen als Ersatzbau für das bestehende Wohnhaus eingereicht. Da es Abweichungen vom ursprünglichen Bauplan gibt, legt der Bauherr einen Tekturplan vor. Es soll eine Stützwand und eine Hackschnitzeleinführung errichtet werden. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist deshalb nicht verfahrensfrei. Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 3.4 Umbau und Nutzungsänderung im Erdgeschoß eines Wohn- und Bürogebäudes zu einem Wohngebäude und Errichtung eines Holzzaunes im**Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück Fl. Nr. [REDACTED], Gemarkung Oberpleiskirchen, [REDACTED], ist der Umbau und die Nutzungsänderung im Erdgeschoß eines Wohn- und Bürogebäudes zu einem Wohngebäude und Errichtung eines Holzzaunes geplant. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Pleiskirchen Nordwest“. Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Die Errichtung eines Holzzaunes mit einer Höhe von 1,8m ist gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 Buchst. a BayBO verfahrensfrei. Nachdem jedoch die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht eingehalten werden, der für seitliche Einfriedungen (8.) max. 1,00m Höhe erlaubt, ist in diesem Fall von der Gemeinde eine „Isolierte Befreiung“ zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt für die Nutzungsänderung das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB. Nachdem keine baurechtlichen Gründe einer Zaunhöhe von 1,80m als seitliche Einfriedung entgegenstehen, erteilt der Gemeinderat ebenfalls die „Isolierte Befreiung“.

einstimmig beschlossen

TOP 3.5 Neubau eines Carports in**Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück Fl. Nr. [REDACTED], Gmkg. Unterpleiskirchen, [REDACTED], ist der Neubau eines Carports geplant. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Kothingbuchbach. Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 3.6 Anbau von Wohnräumen und Umbau des bestehenden Wohnhauses in

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. [REDACTED], Gmkg. Unterpleiskirchen, [REDACTED], ist der Anbau von Wohnräumen und der Umbau des bestehenden Wohnhauses geplant. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Kothingbuchbach. Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 3.7 Information über verwaltungsmäßig behandelte Bauanträge

Sachverhalt:

Von der Verwaltung wurden folgende Bauanträge verwaltungsmäßig behandelt und bereits an das Landratsamt weitergeleitet:

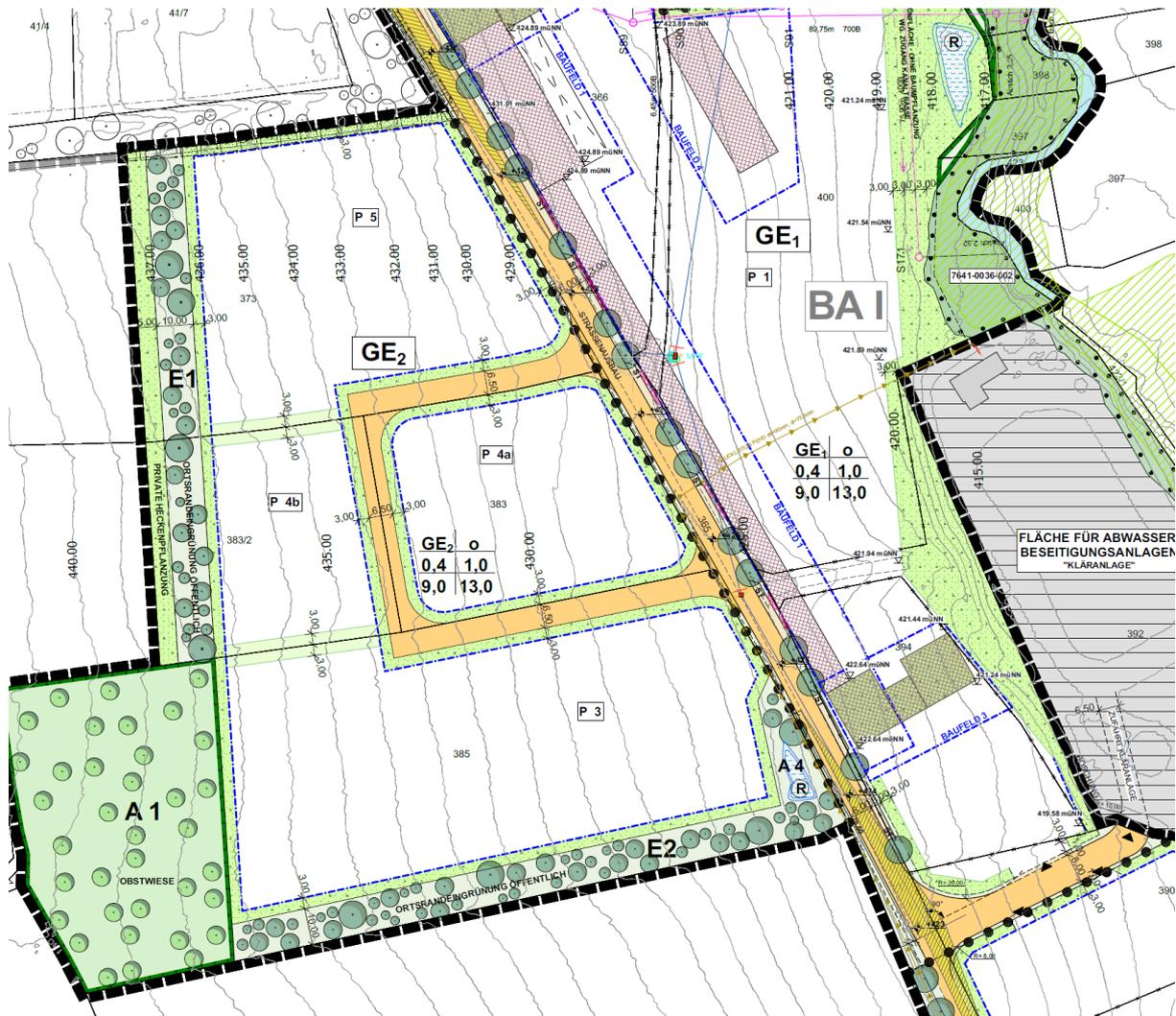
Errichtung eines Gefahrstoffcontainers auf der Kläranlage Geratskirchen durch die Gemeinde Geratskirchen

zur Kenntnis genommen

TOP 4 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Pleiskirchen-Süd II"

Sachverhalt:

Bürgermeister Konrad Zeiler erläutert anhand eines von Architekt Michael Brodmann erstellten Planes, die vorgesehenen Änderungen für den Bebauungsplan Nr. 10 „Pleiskirchen Gewerbegebiet-Süd II“:



Für die Parzellen 3 bis 5 soll eine Ringstraße errichtet werden, um diese zu erschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan, wie vorgeschlagen, zu ändern.

Die Verwaltung wird beauftragt das baurechtliche Verfahren durchzuführen.

einstimmig beschlossen

TOP 5 Nachtrag zum Konzessionsvertrag mit der Bayernwerk Netz GmbH

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pleiskirchen hat mit der Bayernwerk Netz GmbH zum 01.08.2011 einen Konzessionsvertrag abgeschlossen. Die Vertragslaufzeit beträgt 20 Jahre. Vertragsbereich ist das Gemeindegebiet, soweit es nicht durch den Vertrag mit den Elektrizitätswerke Grandl versorgt wird. Der bestehende Vertrag mit der Bayernwerk Netz GmbH enthält eine Zusatzregelung, wonach die Konzessionsabgabe ab einem Sockelbetrag je Kundenanlage von 5000 kWh/a bei Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird, für die den jeweiligen Sockelverbrauch übersteigende Stromlieferung anstelle von 1,32 ct/kWh nur noch 0,61 ct/kWh beträgt.

Zur Vereinheitlichung der Vertragsstruktur und um nicht auf Einnahmen in Höhe von ca. 7.000 €/ Jahr zu verzichten, ist vorgesehen, einen Nachtrag zu diesem Konzessionsvertrag abzuschließen, der diese Sockelbetragsregelung ansatzlos streicht. Der Nachtrag ist mit den Bayernwerken abgestimmt und tritt nach Zustimmung des Gemeinderates zum 01.01.2021 in Kraft. Die bestehende Vertragslaufzeit bis 31.07.2031 ändert sich durch den Nachtrag nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Nachtrages zum Konzessionsvertrag mit der Bayernwerke Netz GmbH, der die Sockelbetragsregelung streicht, zu. Der Nachtrag tritt zum 01.01.2021 in Kraft und ändert die Vertragslaufzeit des zugrundeliegenden Konzessionsvertrages nicht.

einstimmig beschlossen

TOP 6 Information Finanzausblick 2021-2024

Sachverhalt:

Bürgermeister Zeiler stellt die voraussichtlichen Ausgaben der Gemeinde in den kommenden Jahren vor. Neben der Erweiterung der Kindertagesstätte in Nonnberg (2,0 Mio €, Förderung ca. 1,4 Mio €) wird der beabsichtigte Neubau eines Bauhofes im neuen Gewerbegebiet voraussichtlich mit 1.500.000 € zu Buche schlagen. Hinzu kommen weitere 200.000 € für neue Bauhof-Fahrzeuge. Für ILE-Baumaßnahmen des ersten und zweiten Wegebaupaktes sind voraussichtlich 350.000 € als Eigenbeteiligung der Gemeinde anzusetzen. Die Ausgaben für die Erschließung des Gewerbegebietes werden ca. 1.000.000 € betragen. Dem stehen Einnahmen aus Erschließungs- und Herstellungsbeiträgen gegenüber. Hinzu kommt ein Eigenanteil für die Dorferneuerung (600.000 €), sowie Ausgaben für einen neuen Brunnen in Wald nebst Ringleitung (800.000 €) sowie der Neubau eines Feuerwehrhauses in Pleiskirchen (1.000.000 €). Für den Breitbandausbau muss die Gemeinde ca. 600.000 € aus eigenen Mitteln aufbringen. Der Gemeinderat ist sich einig, dass man die Projekte Schritt für Schritt angehen und nur auf Sicht agieren soll.

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Glasfaserausbau Grundschule und Rathaus

Sachverhalt:

Die Grundschule und das Rathaus sollen über einen geförderten Ausbau mittels Glasfaser an das Internet angeschlossen werden. Zur Kosteneinsparung soll das Glasfaserkabel nebst Hauseinführung bauseits erstellt und an die Anschlussbetreiber verkauft werden. Die Verwaltung hat mehrere Netzbetreiber (Telekom, Vodafone, Glasfaser Deutschland, amplus AG) angefordert. Es ging lediglich ein Angebot der Telekom ein. Der Glasfaseranschluss der Grundschule soll 28.000,59 € kosten. Für den Glasfaseranschluss des Rathauses fallen Kosten in Höhe von 14.104,81 € an. Die Förderung beträgt 80% der Gesamtausgaben. Weitere Kosteneinsparungen durch Synergieeffekte ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot der Telekom für den Glasfaseranschluss der Grundschule zum Preis von 28.000,59 € und für den Glasfaseranschluss des Rathauses zum Preis von 14.104,81 € (jeweils zu 80% gefördert) anzunehmen.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 2

TOP 8 Umsetzung des DigitalPakt für die Grundschule Pleiskirchen

Sachverhalt:

Im Rahmen des Förderprogrammes DigitalPakt Schulen stellt der Freistaat Bayern Fördermittel zur Verfügung, um den digitalen Wandel an den Schulen zu gestalten. Ziel ist es, den Schulen eine zeitgemäße und pädagogisch sinnvolle IT-Ausstattung bereit zu stellen. Die Förderung beträgt 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben und ist für die Grundschule Pleiskirchen gedeckelt auf 30.495 €.

In Abstimmung mit der Schulleitung soll im Wege dieses Budgets insbesondere zwei interaktive Tafeln sowie neue Beamer und mobile Endgeräte angeschafft werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die Umsetzung des DigitalPakts Schule in der vorgestellten Form und beauftragt die Verwaltung die erforderlichen Ausschreibungen durchzuführen.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1

TOP 9 Antrag des DJK-SV Pleiskirchen auf Zuschuss zur Aufstockung des Sportheims

Sachverhalt:

Der Sportverein beantragt einen Zuschuss in Höhe von 62.000 € (10% der geschätzten Gesamtbaukosten für die geplante Aufstockung des Sportheims. Der Sportverein beteiligt sich selbst mit ca. 1000 Stunden Eigenleistungen. Daneben erhalten sie eine Förderung von mehr als 200.000 €. Für die Deckungslücke nehmen sie einen Bankkredit auf. Ohne Zuschuss durch die Gemeinde könne der Sportverein das Bauvorhaben nicht umsetzen, weil die finanzielle Lücke nicht selbst geschlossen werden kann. Ferner erhalte der Sportverein bei einem Zuschuss durch die Gemeinde nur noch dieses Jahr bessere Förderkonditionen. Der Gemeinderat diskutiert, ob angesichts der derzeitigen Pandemie-Situation und den damit verbundenen Einnahmefällen die Gemeinde überhaupt die finanziellen Mittel hat, um sich zu beteiligen. Gerade auch im Hinblick darauf, dass es sich bei der Förderung des Sportvereines um keine gemeindliche Pflichtaufgabe handelt. Daneben möchte man den mitgliederstärksten Verein der Gemeinde natürlich unterstützen. Der ursprüngliche Beschluss, dass Zuschussanträge erst wieder ab Februar 2021 geprüft werden sollen, wenn die Einnahmesituation der Gemeinde eventuell klarer ist, ist nach Meinung mehrerer Gemeinderäte hier nicht anwendbar bzw. muss ausgesetzt werden. Die guten Förderkonditionen sollen nicht ausgelassen werden. Es ist zu befürchten, dass für die Gemeinde ansonsten vielleicht noch höhere Kosten anfallen, wenn das Sportheim ohne Förderung ausgebaut werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Zuschussantrag in Höhe von 62.000 € mit den Bedingungen, dass die Auszahlung frühestens ab 2021 erfolgt und dass der Zuschuss auf drei Jahre verteilt ausbezahlt werden kann.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1

TOP 10 Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten

zurückgestellt

TOP 11 Bestellung eines externen Informationssicherheitsbeauftragten

zurückgestellt

TOP 12 Bestätigung der Feuerwehrkommandanten der FFW Wald (Außergewöhnliche Amtszeitverlängerung)**Sachverhalt:**

In Ihrer letzten Dienstversammlung wählte die FFW Wald Herrn Josef Heuwieser zum Ersten Feuerwehrkommandanten und Herrn Helmut Maßberger zum Stellvertretenden Kommandanten.

Der Gemeinderat hatte einstimmig beschlossen, den oben genannten Kommandanten und seinen Stellvertreter in Ihren Ämtern auf die Dauer von 6 Jahren zu bestätigen. Mit Ablauf der Wahlperiode 2020 endet die Amtszeit des Kommandanten und des Stellvertretenden Kommandanten.

Auf Grund des wegen der Corona-Pandemie erlassenen Versammlungsverbot es konnte die 2020 anstehende Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen nicht durchgeführt werden.

In Rücksprache mit Kreisbrandrat Franz Haringer wurde daher eine außergewöhnliche Amtszeitverlängerung bis Ende 2021 vereinbart.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Kommandanten und Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wald aufgrund der Corona-Pandemie bis 31.12.2021 zu bestätigen.

einstimmig beschlossen

TOP 13 Wünsche und Anregungen

gez. Hirsch
Konrad Zeiler
1. Bürgermeister

gez. Hirsch
Robert Hirsch
Schriftführer